

59. Sitzung

Dienstag, den 27. Januar 2009

aus Anlass des Gedenktags für die

Opfer des Nationalsozialismus

Klingenmünster, Pfalzkränikum

Begrüßungsansprache

des Landtagspräsidenten Joachim Mertes..... 3629

Grußwort

des Vorsitzenden des Bezirkstags Pfalz Theo Wieder..... 3631

Vortrag

**Krankenmord in der NS-Zeit und das Gedenken in Rheinland-Pfalz:
 Die Würde des Menschen ist unantastbar.**

Dr. Georg Lilienthal..... 3633

Ansprache

des Ministerpräsidenten Kurt Beck..... 3636

Anwesenheit Regierungsmitglieder:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Michael Billen, Guido Ernst, Clemens Hoch, Bernd Lang, Dr. Stefanie Lejeune, Alfons Maximini, Nicole Morsblech, Uta Schellhaaß, Walter Wirz.

Rednerverzeichnis:

Beck, Ministerpräsident:	3636
Präsident Mertes:.....	3629
Theo Wieder:	3631
Dr. Georg Lilienthal:.....	3633

**59. Plenarsitzung am 27. Januar 2009
aus Anlass des Gedenktags für die
Opfer des Nationalsozialismus**

Beginn der Sitzung: 11:10 Uhr

Musik

Das hat die Welt noch nicht gesehen
Musik und Text: Söhne Mannheims
Interpretation: ST-Band

(Beifall)

Begrüßungsansprache

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus erinnern wir uns heute gemeinsam mit vielen Menschen in Europa, Israel, den USA, Kanada und vielen Ländern der Welt an die Opfer des von den Deutschen begangenen Holocaust, einem Menschheitsverbrechen.

Heute ist der Tag, an dem vor 64 Jahren das Vernichtungslager Auschwitz von der Roten Armee befreit wurde, das zum Symbol für den Massenmord der Nazis an den Juden wurde. Es ist Roman Herzog zu verdanken, der diesen Gedenktag proklamierte, dass wir die russische Armee heute als Befreier bezeichnen können – vorher wäre dies wegen des Feindbilds vieler nicht möglich gewesen.

Auschwitz ist Symbol für unvorstellbares Grauen, unsägliches Leid und für die Todesangst von Millionen von Menschen.

Zum Gedenken bitte ich Sie, die Damen und Herren des Landtags, der Landesregierung und unsere Gäste, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine Damen und Herren, wir gedenken der jüdischen Kinder, Frauen und Männer, die ermordet wurden. Wir gedenken der Kommunisten, Sozialdemokraten, der Politiker des Zentrums, anderer Männer und Frauen, die als politische Gegner verfolgt wurden, wie die Gewerkschafter. Wir denken an Sinti und Roma, an Priester, Pastoren und engagierte Christinnen und Christen, an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, an Homosexuelle, an Zeugen Jehovas, an die Kriegsgefangenen und Opfer der eigenen Militärgerichtsbarkeit und an psychisch Kranke und behinderte Menschen, die durch die Diktatur ihr Leben verloren haben.

Wir haben uns erhoben, um zu versprechen, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun werden, damit ein solches Geschehen nie wieder vorkommt. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Meine Damen und Herren, „Euthanasie“ bedeutet „der gute Tod“. Kaum ein Wort ist von den Nazis so zynisch in das Gegenteil verkehrt worden wie dieser Begriff. Wenn sich der rheinland-pfälzische Landtag heute am Gedenktag im Pfalzkrankenhaus in Klingenmünster versammelt hat, gibt es dafür verschiedene Gründe.

Zum einen sind wir zusammengekommen, um das Leid der psychisch kranken und geistig behinderten Kinder, Frauen und Männer zu würdigen, deren systematische Ermordung vor 70 Jahren begann. Denn Euthanasie steht seit der verbrecherischen Nazi-Diktatur auch für hunderttausendfachen Mord. Schätzungen sprechen sogar von 300.000 Patientinnen und Patienten, die gestorben sind.

Meine Damen und Herren, was werden diese Menschen gedacht haben?

– Sie dachten, die Ärzte wollten ihnen helfen. – Sie wurden zwangssterilisiert und litten in Menschenversuchen unsäglich Qualen.

– Sie dachten, Tabletten, Tropfen und Spritzen seien zu ihrem Besten – und wurden vergiftet.

– Sie dachten, sie würden in Heil- und Pflegeanstalten gut versorgt. – Man ließ sie, wie hier zum Beispiel, verhungern.

– Sie dachten, sie gingen duschen – und wurden vergast.

Meine Damen und Herren, heute garantieren nicht nur das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das dieses Jahr 60 Jahre alt wird, sondern auch die Verfassung für Rheinland-Pfalz das Recht auf körperliche Unversehrtheit.

Zudem schützt Artikel 64 unserer Landesverfassung behinderte Menschen vor Benachteiligung und verpflichtet den Staat, auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken. Erst vor Kurzem haben wir dazu im Landtag ein Gesetz verabschiedet.

Die Ultima Ratio aus den Menschheitsverbrechen der Nazis fasst unser Grundgesetz in Artikel 1 Satz 1 in die Worte: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Sie heißt in der rheinland-pfälzischen Verfassung in Artikel 1 Abs. 1 Satz 1: „Der Mensch ist frei.“

Über Gesetz und Recht wacht in unserem Land heute die unabhängige Justiz. Ich begrüße deshalb den Präsidenten des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes, Herrn Prof. Dr. Karl-Friedrich Meyer.

Zum anderen sind wir hier, weil es das gemeinsame Anliegen des Landtags ist, die Botschaft des Gedenktags hinaus in die Städte und Gemeinden zu tragen. So haben wir es gehalten, als wir 2006 in der Gedenkstätte des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert und 1998 in der Gedenkstätte KZ Osthofen waren.

Der Landtag möchte die Botschaft des Gedenktags nicht nur im Land, sondern auch in seinen Partnerregionen

verbreiten. Wir unterstützen deshalb die Kooperationen in der Gedenkarbeit mit den Nachbarländern.

Zum Beispiel wird im Moment im Rahmen der Partnerschaft unseres Landes Rheinland-Pfalz mit der polnischen Woiwodschaft Oppeln eine Kooperation zwischen den hiesigen Gedenkstätten und dem international bedeutsamen „Kriegsgefangenenmuseum Lambinowice/Lamsdorf“ aufgebaut.

Als wir zum ersten Mal das Kriegsgefangenenlager besucht haben, war es für uns nicht einfach. Dort sind über 700.000 russische Kriegsgefangene gestorben. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind die Deutschen, die ausgesiedelt werden sollten – das waren fast nur Frauen und Kinder –, im vorderen Teil ebenfalls interniert worden. Ich will damit deutlich machen, wie verwoben unsere Geschichte ist. Vor den Russen waren 1870/71 in diesem Lager französische Kriegsgefangene untergebracht.

Die drei Fraktionen des Landtags haben deshalb in den Haushalt für 2009/2010 zusätzliche Mittel z. B. für eine kleine, aber wichtige Geste in der Gedenkstätte Hinzert eingestellt. Dort sollen die deutsch-französischen Texte – hierbei handelt es sich um die Sprachen der Opfergruppen – ins Niederländische übersetzt werden, weil dort auch aus dem flämischen Raum viele Opfer zu beklagen sind und mir eine Witwe einen Brief geschrieben hat, warum die Texte bisher nicht ins Flämische übersetzt worden sind.

Herzlichen Dank an alle Fraktionen, dass wir dies jetzt gemeinsam anpacken. In einer Entschließung wurde der Stellenwert der Gedenkarbeit als ein wichtiges Element der historisch-politischen Bildung beschrieben. Für dieses Engagement gibt es eine breite Unterstützung aus dem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Herr Ministerpräsident Kurt Beck und die Mitglieder der Landesregierung bei uns sind. Sie setzen damit ein Zeichen der Wertschätzung. Unter unseren Gästen sind auch der Vizekonsul des Generalkonsulats der Russischen Föderation, Herr Aleksej Perov, und Herr Konsul James Morris als Vertreter des Generalkonsuls der Vereinigten Staaten von Amerika. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Ich begrüße den Geschäftsführer der jüdischen Kultusgemeinde Neustadt, Herrn Manfred Erlich, und den Landesvorsitzenden des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Herrn Jacques Delfeld. Ich freue mich darüber, dass wir hier gemeinsam gedenken wollen.

Ich freue mich auch, dass Frau Rosi Beck bei uns ist, die sich mit ihrer „Stiftung für Gemeindenahe Psychiatrie“ beispielgebend für die Eingliederung psychisch kranker Menschen einsetzt, um deren Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang seien auch die Behindertenverbände aus dem Land, die Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen, die sich der Gedenkarbeit widmen, herzlich begrüßt. Wir sind froh, dass wir Sie haben.

Meine Damen und Herren, zum Dritten sind wir hier, weil wir uns einer anderen Opfergruppe erinnern wollen, nämlich an die rund 400.000 zwangssterilisierten Menschen, die bereits vor 75 Jahren, ab 1934, im damaligen Deutschen Reich als erste Minderheit Opfer der NS-Gewaltherrschaft und ihrer Helfer wurden.

An ihnen wurde das sogenannte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vollzogen. Es waren geistig behinderte Menschen, aber auch Alkoholranke, Schizophrenen, Menschen, die unter Epilepsie litten, oder Manisch-Depressive, Taube oder Blinde. Die Amtsärzte und Anstaltsleiter entschieden über diese gravierenden körperlichen und seelischen Eingriffe – auch hier in Klingenmünster – ohne die Zustimmung der Patientinnen und Patienten oder der Eltern.

Bis heute ist dieses Thema aus der NS-Zeit ein Tabuthema geblieben. Das liegt sicherlich an den schwierigen Forschungsbedingungen, die wir hier haben.

Meine Damen und Herren, bei einem Vortrag vor einer Woche im Landtag zu Hadamar wurde uns auch deutlich gesagt, dass unser Landesarchivgesetz in diesem Zusammenhang nicht besonders bedienerfreundlich ist. Insofern hat der Landtag vor, das Landesarchivgesetz im Herbst neu zu formulieren. Das zeigt, wir können auch dazulernen.

Meine Damen und Herren, zum Vierten sind wir hier, weil es an dieser Stelle im Pfalzkrankenhaus einen ganz besonderen Umgang mit der Vergangenheit gibt. Man erinnert sich hier öffentlich der Schicksale von Euthanasie-Opfern und weiß, wie schwierig dieser Weg ist. Das habe ich selbst erlebt.

In einer Chronik, die zur 950-Jahrfeier meines Heimatdorfes Buch erstellt wurde, ging es auch um die Frage, ob dort ein Kapitel für die vier Frauen und Männer aus unserem Dorf aufgenommen werden sollte, die Opfer der Krankenmorde in Hadamar und Meseritz in Böhmen wurden. Ich habe mich dafür eingesetzt.

Die Autoren waren wankelmütig und haben mir den Auftrag gegeben, zu den Nachfahren zu gehen und mit ihnen zu sprechen. Es hat einige Überzeugungsarbeit gebraucht, bis wir diese Lebensgeschichten in der Chronik aufarbeiten konnten, weil auch die Verwandten zunächst nicht mehr daran erinnert werden wollten.

Meine Damen und Herren, es gehört auch zur selbstkritischen Betrachtung, dass wir in den 50er- und 60er-Jahren behinderte Menschen noch versteckt haben. Es war nicht immer so, dass wir in den Dörfern nur Friede und Freude hatten. Dort wurden die Behinderten als billige Arbeitnehmer gesehen, und sie hatten schlechte Arbeitsplätze.

Das alles hat sich geändert. Das ist der Grund, weshalb wir Gedenkarbeit leisten. Die Verantwortlichen in Klingenmünster sind mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit viel weiter als andernorts. So begannen Historiker bereits im Jahr 1989 damit, die Geschichte aufzuarbeiten. Seit Langem erinnert ein Gedenkstein vor dem Gebäude, in dem wir uns gerade befinden, an die Opfer.

Im letzten Mai wurde auf dem Klinikfriedhof eine „Pfälzische Gedenkstätte für die Opfer der NS-Psychiatrie“ eingerichtet. Dort wollen wir uns im Anschluss an diese Gedenkstunde versammeln und einen Kranz niederlegen.

Diese vielfältigen Aktivitäten wären ohne die Unterstützung des Bezirksverbandes Pfalz als Träger des Klinikums nicht vorstellbar. Ich begrüße die Mitglieder des Bezirkstags Pfalz und stellvertretend dessen Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Theo Wieder. Außerdem danke ich dem Geschäftsführer des Pfalzklinikums, Herrn Rainer Anstatt, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung dieser Veranstaltung.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vorbereitung dieser Plenarsitzung eine Aufnahme unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt, wie wir sie kein zweites Mal an Kooperation und Mitarbeit verzeichnen konnten. Herzlichen Dank dafür an all diejenigen, die an ungenannten Plätzen dafür gesorgt haben, dass wir heute so tagen können!

(Beifall)

Aus dem Landkreis Südliche Weinstraße begrüße ich auch Frau Theresia Riedmaier, die Landrätin, sowie Herrn Oberbürgermeister Hans-Dieter Schlimmer aus Landau. Seien Sie herzlich willkommen!

Ich habe am Anfang noch nichts zu unseren Musikanten gesagt. Sie haben zu Beginn die ST-Band gehört. Das „ST“ im Namen steht für „Sozialtherapeutische Station“. Damit ist der Name Programm. Die Musikerinnen und Musiker sind keine Profis. Vielmehr haben acht jugendliche Patientinnen und Patienten der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie erst während ihres Aufenthalts hier zur Musik gefunden. Das Liedprogramm haben sie auch selbst ausgesucht. So haben wir eben etwas von den Söhnen Mannheims gehört.

Unter uns befinden sich auch zwei Klassen mit Auszubildenden in Pflegeberufen, die im Pfalzkllinikum lernen. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserer Gedenkarbeit immer auf den Tag genau am 27. Januar – es gibt auch Parlamente in Deutschland, die die Gedenkfeier an einem anderen Tag durchführen, wenn der 27. Januar etwa auf einen Sonntag fällt – daran erinnern, dass wir neue Wege gehen und alle Gründe dafür haben. Wir tun es, weil wir zwar nicht die persönlichen, aber die nachträglichen Zeugen der „Aktion T4“ sind.

Bei dieser Aktion wurden 70.000 Patientinnen und Patienten ermordet. Dies war ein gewisser Probelauf für den Holocaust.

Eben erwähnte ich die vier Opfer aus meinem Dorf, die in Hadamar gestorben sind. In Hadamar wurde eine Gedenkstätte eingerichtet. Deren Leiter, Herrn Dr. Georg Lilienthal, begrüße ich besonders herzlich. Sie werden uns gleich in einem Vortrag nahelegen, was geschehen ist.

Der 27. Januar ist nicht nur ein Gedenktag, er ist auch ein Nachdenktag und ein Weiterdenktag. Zum Weiterdenken werden wir Gelegenheit bei der Kranzniederlegung haben.

Meine Damen und Herren, der Landtag ist eine Stätte der Erinnerungskultur. Wir müssen uns auch dessen erinnern, was schwieriger ist und vielleicht in den 50er- und 60er-Jahren der Generation noch nicht zumutbar war oder schien. Aber wir, diejenigen der so oft geschmähten 68er-Generation, haben nicht nur mit Steinen geworfen, sondern auch mit Fragen konfrontiert, was wirklich geschehen ist. Deshalb stehen wir heute hier. Hier wissen wir, was wirklich geschehen ist. Wir gedenken jener, die es erleiden mussten.

Ich bedanke mich.

(Beifall)

Grußwort

Vorsitzender des Bezirkstags der Pfalz

Theo Wieder:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Dr. Lilienthal, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das am 27. Januar 1945 befreite Konzentrationslager Auschwitz steht heute symbolhaft für den Völkermord und die Millionen Menschen, die durch die Nationalsozialisten enteignet und ermordet wurden, ein in der Geschichte beispielloses Menschheitsverbrechen.

Als die NSDAP im Frühjahr 1933 die Macht übernahm, wollte sie von Anfang an den totalen nationalsozialistischen Staat mit einer Gesellschaft, die völlig gleichgeschaltet sein und in der es nur noch eine Leitlinie geben sollte: den Nationalsozialismus und seine Ideen. – Wer sich ihnen verweigerte oder nicht in das abstruse Weltbild des Regimes passte, wurde gnadenlos verfolgt.

Auch die Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster gehörte zu den Orten, an denen Menschen unendliches Leid zugefügt wurde. Ärzte der Anstalt beteiligten sich seit 1934 aktiv an der Anzeige und Beurteilung von Personen im Rahmen von Zwangssterilisationen. 1940 wurden 240 Patienten aus Klingenmünster über bayerische Kliniken in Tötungsanstalten verlegt. 1943 wurden sogenannte Hungerstationen eingerichtet, in denen Menschen durch systematischen Nahrungsentzug ermordet wurden. Noch 1944 haben Transporte von Zwangsarbeitern in die Tötungsanstalt Hadamar stattgefunden.

An diese und all die anderen Opfer des NS-Regimes wollen wir heute erinnern. Was bedeutet die Erinnerung an die Geschehnisse zwischen 1933 und 1945 für eine Generation, die die Ereignisse nicht selbst erlebt hat? Was bedeutet sie für diejenigen, die erst noch geboren werden?

Ist Erinnern wirklich noch notwendig? Ja natürlich, werden wir alle übereinstimmend antworten; denn auch ohne eigene Schuld tragen wir Verantwortung dafür,

dass sich dies niemals wiederholt. Ohne Erinnerung wird dies nicht gehen. Erinnern, so hat Gotthold Ephraim Lessing einmal geschrieben, heißt nicht, das Gedächtnis zu belasten, sondern den Verstand zu erleuchten.

Auschwitz war die Endstation der Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten. Diese Maschinerie hätte allerdings nicht funktioniert, hätte es nicht überall in Deutschland Vorhöfe zur Hölle gegeben, in denen die Vernichtung vorbereitet wurde. Sie hätte auch nicht funktioniert, wäre den Taten nicht ein Vorhof des Denkens vorausgegangen, in dem menschliches Leben zur willkürlichen Disposition staatlichen und politischen Handelns gestellt wurde.

Meine Damen und Herren, was aber hat Menschen dazu gebracht, ihren Mitmenschen unendliches Leid zuzufügen und sie schließlich millionenfach fabrikmäßig zu ermorden? Von mehreren KZ-Kommandanten und hohen SS-Führern wird berichtet, dass sie sich als Familienväter am Morgen liebevoll von ihren Kindern verabschiedet haben und am Abend wieder in diesen Kreis häuslicher Familienidylle zurückgekehrt sind. Dazwischen lagen Stunden, in denen die gleichen Menschen ohne jegliche Skrupel Familien auseinandergerissen, Kinder jeglichen Alters, Frauen und Männer gequält und der systematischen Vernichtung zugeführt haben.

Wie passt dies zusammen? – Alleine der Hinweis auf ein verbrecherisches Regime, auf eine alles durchdringende Staatsideologie oder auf die Mechanismen von Befehl und Gehorsam dürfte als Grund hierfür nicht ausreichen. Auch ein verbrecherisches Regime braucht Menschen, die bereit sind, solche Befehle auszuführen und damit das aufzugeben, was jenseits aller Ideologie als kulturelle und humanitäre Wurzeln eigentlich jedem menschlichen Wesen innewohnt, weil – wie es Immanuel Kant einmal formuliert hat – jeder Mensch ein Zweck an sich ist und niemals anderen Zwecken unterworfen werden darf.

Warum wurde und wird der Mensch aber trotz dieses kulturgeschichtlich entwickelten Erfahrungsschatzes einer ihm angeborenen und unabdingbaren Würde dennoch immer wieder Opfer des Menschen? Entscheidend dürfte sein, dass Menschen von Menschen offenbar dazu gebracht werden können, ihren Mitmenschen aus rassischen, politischen oder religiösen Gründen diese jedem menschlichen Lebewesen zustehende elementare Menschenwürde und damit letztlich das persönliche Existenzrecht als Mensch abzusprechen oder dies anderen, vermeintlich höherwertigen Zielen unterzuordnen.

Für denjenigen aber, der bereit ist, eine solche Relativität menschlicher Würde als Maxime seines Handelns auch nur gedanklich zu akzeptieren, ist der Sprung vom Denken zur Tat nur noch ein kleiner Weg. Dem gedanklichen Entzug der Menschenwürde folgen die Ausgrenzung aus gemeinschaftlichen Konventionen, der Ausschluss aus der für alle gleich geltenden Rechtsordnung, die öffentliche Ausgrenzung aus der Gemeinschaft und schließlich der Entzug des Existenz- und Lebensrechts als Teile der gleichen Grundeinstellung.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis stellt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland seit 1949 die

elementare Würde des Menschen als unantastbares, nicht abdingbares Grundrecht mit höchster Priorität an die Spitze unserer Verfassung und verpflichtet alle staatliche Gewalt bereits darauf, jeglichem Gedanken einer Relativität menschlicher Würde entschieden entgegenzutreten. Dies ist eine staatliche und darüber hinaus eine allen Gliedern einer freiheitlichen Gesellschaft als geradezu existenziell zwingend übertragene Aufgabe.

Wenn wir heute mit der Erinnerung an Auschwitz nicht zuletzt verhindern wollen, dass sich dies jemals wiederholt, tun wir dies auch mit dem Wissen, dass ein verfassungsrechtlicher Programmsatz für sich genommen noch nicht ausreicht, die mögliche Aberkennung oder Relativierung der Würde eines Menschen allumfassend zu verhindern. Erinnerung an Auschwitz erfordert deshalb darüber hinaus auch und gerade heute, jeder Missachtung der Würde des Menschen entschieden entgegenzutreten, wo immer sie auch anzutreffen ist: bei der Behandlung von Gefangenen in Guantanamo, beim Umgang mit Flüchtlingen aus aller Welt, beim Eintreten gegen den Hunger in Afrika, bei der Frage nach dem Beginn oder dem Ende menschlichen Lebens, bei der Behandlung von kranken, alten oder sterbenden Menschen, beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen, bei der Akzeptanz oder der Forderung nach der Todesstrafe, bei der Hinnahme alltäglicher Gewalt oder freiwilligem Verzicht auf menschliche Würde als Mittel von Unterhaltung in unseren Medien.

Entschieden entgegentreten müssen wir auch all denjenigen, die auch heute noch die mit dem Namen Auschwitz verbundenen Verbrechen leugnen oder relativieren. Die Ehre und die Würde der Opfer wird dadurch ein weiteres Mal verletzt. In diesem Sinne ist Erinnerung an Auschwitz als ein in der Geschichte beispielloses Menschheitsverbrechen weit mehr als die Beschäftigung mit einem historischen Ereignis; denn junge Menschen, die bei ihrer Beschäftigung mit der Rolle ihrer Großeltern bei Besuchen in den Gedenkstätten von Auschwitz, Dachau, Bergen-Belsen oder im Lager Gurs diesen Zusammenhang von wertorientiertem Denken und Handeln verinnerlichen, werden immun gegen diese gedankliche Vorstufe von Auschwitz, die menschliches Leben zur Disposition stellt und als Mittel zum Zweck relativiert. Sie werden dadurch gleichzeitig befähigt, eine auf elementaren, unveräußerlichen Grundwerten stehende Gesellschaft, in der allen Menschen die gleiche Würde zukommt, für die Zukunft zu erhalten und zu gestalten.

Die Erinnerung an den Holocaust muss deshalb deutlich machen, dass Menschen auch heute anfällig dafür sein können, die Würde ihres Mitmenschen aus vermeintlich höherwertigen Gründen aufzuheben oder zu relativieren. Die Tat beginnt im Denken. Wer sie verhindern will, muss deshalb gegenüber allen erkennbaren Ansätzen hierzu auch dann entschieden seine Stimme erheben, wenn dies unbequem sein oder dem jeweils geltenden Zeitgeist nicht entsprechen sollte. Der Satz „Wehret den Anfängen“ bekommt so einen weitergehenden Sinngehalt gerade auch dann, wenn wir die Notwendigkeit der Erinnerung an Auschwitz über das historische Ereignis hinaus auch künftigen Generationen als elementare Zukunftsaufgabe weitergeben wollen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist 1949 als Gegenentwurf und Antithese zum Unrechtsstaat der Nationalsozialisten gegründet worden. Erinnerung an Auschwitz heißt deshalb auch weiterzugeben, wie wichtig die politischen, ethischen und philosophischen Werte sind, die den Geist einer funktionsfähigen, freiheitlichen und sozialen Demokratie bestimmen, einer Demokratie, in der Menschen unterschiedlicher Hautfarbe, Rasse oder Religion in friedlicher Koexistenz zusammenleben können, in der Vorurteile, Ignoranz und Hochmut keine Chancen haben.

Wenn wir heute der Opfer des NS-Regimes gedenken, so erinnert uns dies daran, dass das Entstehen für diese Werte die unabdingbare Voraussetzung eines friedlichen Zusammenlebens der Völker und Menschen ist; denn allein das Denken in für alle Menschen verpflichtenden elementaren Werten verhindert die Tat, im Großen und im Kleinen. Das Pfälzklub und der Bezirksverband Pfalz werden sich auch in Zukunft dieser Aufgabe stellen.

(Beifall)

Musik

Die Kinder von Izieu
Musik und Text: Reinhard Mey
Interpretation: ST-Band

(Beifall)

Vortrag

Krankenmord in der NS-Zeit und das
Gedenken in Rheinland-Pfalz:
Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Dr. Georg Lilienthal:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Präsident des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete aus dem rheinland-pfälzischen Landtag, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Bezirkstags Pfalz, sehr geehrter Herr Geschäftsführer des Pfälzklubs, meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dieser Satz aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht an hervorgehobener Stelle, nämlich in Artikel 1.

Vor 60 Jahren wurde das Grundgesetz verkündet und damit die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Menschenwürde stellt den obersten Wert des Grundgesetzes dar. Auf ihm beruht unser rechtsstaatliches demokratisches Gesellschaftssystem. Mit Artikel 1 bis 19, in denen die Grundrechte verankert sind, wurden die Lehren aus den Erfahrungen mit dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus zum Schutze jedes einzelnen Menschen gezogen.

Ein Akt besonders brutaler Verletzung der Menschenrechte geschah vor 70 Jahren. Hitler stellte die Ermächtigung zum Krankenmord aus, rückdatiert auf den 1. September 1939. Sie ist die einzige schriftlich erhaltene Anordnung Hitlers für einen Massenmord. Die Befehle für die anderen Massenmorde, z. B. die Vernichtung der Juden, erteilte er höchstwahrscheinlich nur mündlich.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz setzt mit seiner heutigen Plenarsitzung aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus ein Zeichen, nämlich dass die Opfer des Krankenmords nicht weniger Opfer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen waren als Juden, Sinti und Roma und zahlreiche andere Opfergruppen, derer am 27. Januar jeden Jahres gedacht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Wie wenig die Menschenwürde in den Jahren und Jahrzehnten vor der Gründung der Bundesrepublik galt, ist besonders an dem Schicksal psychisch kranker, geistig behinderter und sozial unangepasster Menschen abzulesen. Schon in der Weimarer Republik wurden sie in Propagandaschriften als „lebensunwertes Leben“ bezeichnet und ihre „Vernichtung“ gefordert; denn sie entsprachen nicht dem rassenhygienischen Modell des gesunden, leistungsstarken arischen Volksgenossen.

Nach 1933 waren diese Menschen dem Zugriff staatlicher Gewalt schutzlos ausgeliefert. Nicht nur ihre Menschenwürde wurde verletzt, sondern auch ihre körperliche Unversehrtheit. Schließlich wurde ihnen das Lebensrecht genommen. Es waren staatliche Stellen, die sie zu Hunderttausenden der Zwangssterilisierung unterwarfen, und es war die höchste Autorität im nationalsozialistischen Staat, nämlich Adolf Hitler, die ihre Ermordung anordnete und legitimierte.

Der Massenmord an Kranken – auch als „Euthanasie“-Verbrechen bezeichnet – wurde seit Herbst 1939 organisiert und in verschiedenen Aktionen durchgeführt. Die bekannteste ist die „Aktion T4“, benannt nach der Behörde, die für den Zweck des Krankenmords gegründet wurde und ihren Sitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin hatte.

Sie wählte mit Hilfe eines Fragebogens unter ca. 500.000 Anstaltspatienten diejenigen aus, die als „lebensunwertes Leben“ beseitigt werden sollten. Sie wurden nach einem zeitlich und regional gestaffelten Plan seit Januar 1940 in besondere Anstalten gebracht, in denen sie mit Kohlenmonoxydgas ermordet wurden.

Der T4-Zentrale in Berlin unterstanden sechs solcher Tötungszentren. Die frühere Landesheilanstalt Hadamar war eine von ihnen. Die Tötungsanstalten waren alle nach demselben Muster aufgebaut: eine Gaskammer, die als Duschraum getarnt war, ein Sektionsraum, in dem Leichen, die vom Tötungsarzt gekennzeichnet worden waren, Gehirne entnommen wurden, und ein Krematoriumsraum, in dem die Leichen sofort verbrannt wurden.

In der Regel wurden die Patienten am Tag ihrer Ankunft in der Tötungsanstalt ermordet. Die Gasmorde wurden von Hitler am 24. August 1941 gestoppt, nachdem Bischof Graf von Galen in Münster die Morde öffentlich angeprangert und Anzeige gegen Unbekannt wegen Mordes erstattet hatte. In der Zeit von Januar 1940 bis August 1941 starben insgesamt 70.000 Patienten und Patientinnen in den Gaskammern.

Das Morden endete aber nicht mit dem Stopp, sondern wurde mit anderen Mitteln fortgesetzt. In dieser zweiten Mordphase wurden die Tötungsverbrechen nicht mehr reichsweit von der Berliner T4-Zentrale aus angeordnet und organisiert, sondern Initiative und Verantwortung lagen jetzt in den Spitzenverwaltungen der Länder bzw. der preußischen Provinzen.

Auch die Tötungsmethode hatte sich geändert. Sie bestand aus überdosierten Beruhigungsmitteln, verabreicht entweder in Tablettenform oder mithilfe einer Spritze, aus gezielter Hungerkost und aus der Verweigerung medizinischer Versorgung.

Gemordet wurde nicht mehr in speziellen Einrichtungen, sondern beinahe jede staatliche Anstalt konnte Mordanstalt werden. Zudem gab es überregionale Tötungszentren. Hadamar war eine von ihnen. In dieser zweiten Phase wurden zwischen 1942 und Kriegsende noch einmal ca. 80.000 Menschen ermordet.

Die Menschenverachtung der verantwortlichen Täter kommt nicht nur in dem planmäßigen Massenmord an den Anstaltspatienten zum Ausdruck, sondern auch in der Art, wie er systematisch vertuscht wurde. Dazu das Beispiel der Caroline Franz, deren Lebensgeschichte eine Großnichte in mühseliger Forschungsarbeit, vor allem gegen Widerstände in der eigenen Familie, nachgegangen ist.

Caroline Franz, geboren im Hunsrück im Kreis Simmern, war 22 Jahre alt, als sie 1917 in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach aufgenommen wurde. Ursache waren Depressionen, die zu mehreren Selbstmordversuchen führten, nachdem sie als Magd auf einem Bauernhof viel Gewalt und wohl auch sexuelle Nötigung erfahren hatte.

Fast 24 Jahre lebte sie in Andernach, bis sie plötzlich am 8. Mai 1941 in einem Transport mit 89 anderen Patienten und Patientinnen in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt wurde. Nach ihrem Tod erhielt ihr Vater aus Hadamar die Mitteilung, dass Caroline am 20. Mai 1941 – ich zitiere aus diesem Schreiben – „an Furunkulose, Wundinfektion mit anschließender Sepsis“ verstorben sei.

Die „zuständige Ortspolizeibehörde“ habe zur Vermeidung eines Ausbruchs und der Übertragung „ansteckender Krankheiten... die sofortige Einäscherung der Leiche... verfügt. Einer Einwilligung der Angehörigen... bedarf es in diesem Falle nicht.“ – Unterzeichnet ist das Schreiben mit „Dr. Fleck“.

Um das Verbrechen zu vertuschen, waren alle entscheidenden Angaben in dem Schreiben falsch.

– Natürlich war die Todesursache keine Furunkulose mit Sepsis, sondern die Erstickung durch Gas.

– Das Todesdatum war nicht der 20. Mai, sondern der 8. Mai. Dies war der Tag, an dem der Transport mit 89 Patientinnen und Patienten aus Andernach in Hadamar eintraf.

– Die Leiche wurde nicht wegen Seuchengefahr eingeäschert, sondern um Spuren zu verwischen.

– Der Arzt, der die Todesnachricht mit „Dr. Fleck“ unterzeichnet hatte, hieß in Wirklichkeit Günther Hennecke.

Diese falschen Sterbedaten wurden in die offiziellen Sterbeurkunden eingetragen. So kommt es, dass die Vertuschungsmaßnahmen der Täter immer noch wirksam sind; denn sie sind bis heute in den amtlichen Dokumenten verzeichnet. Seit letztem Jahr können jedoch Angehörige, von denen ein Familienmitglied in Hadamar ermordet wurde, beim Standesamt der Stadt Hadamar eine Sterbeurkunde mit korrekten Sterbedaten beantragen.

Es gab aber auch Versuche von Angehörigen und Opfern, sich gegen die Verletzung der Menschenwürde zu wehren. So weigerte sich der Vater einer am 30. Juli 1941 vergasteten jungen Frau, neben den Pflegekosten auch die regelmäßig verlangten Einäscherungskosten zu bezahlen; denn er ahnte, was seiner Tochter passiert war. Er ließ sich mit der T4-Zentrale in Berlin auf einen Streit ein, von dem wir nicht wissen, wie er endete.

In einem anderen Fall schrieb die Patientin Bertha D. am 4. August 1943 einen Brief an Dr. Wahlmann, den Tötungsarzt in Hadamar während der zweiten Phase. Die Frau war kurz vorher aus der Anstalt entwichen und zu ihren Eltern nach Mainz geflohen. Sie bat den Arzt um Verständnis für ihre Flucht. Gleichzeitig bat sie ihn um Unterstützung für ihr Leben in Freiheit.

Ich zitiere aus ihrem Schreiben: „Für die Dauer kann ich nicht in der Häuslichkeit meiner Eltern bleiben. Mir müsste da irgendwie geholfen werden, damit ich wieder ein Heim und bessere Gesundheit haben kann, damit ich mir eine entsprechende Arbeit annehmen kann... Vier Jahre eingesperrt sein ist nicht so leicht, wie sich das mancher Mensch denkt. Für mich war dies alles sehr schwer.“

Der Patientin wurde ihr Schreiben zum Verhängnis, weil dadurch ihr Aufenthalt ermittelt werden konnte. Zwei Tage später wurde sie nach Hadamar zurückgebracht und am 9. Mai 1944 ermordet.

Um Ihnen eine grobe Vorstellung zu geben, welche Dimension der Krankenmord in dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Rheinland-Pfalz hatte, nenne ich Ihnen einige Zahlen:

Aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach, die 1941 als sogenannte „Zwischenanstalt“ für die Tötungsanstalt Hadamar diente, wurden von 1941 bis 1945 ca. 1.600 Patienten und Patientinnen nach Hadamar und in Anstalten im Osten verlegt.

Aus den Heimen Scheuern bei Nassau, die ebenfalls eine „Zwischenanstalt“ von Hadamar waren, wurden von 1941 bis Kriegsende ca. 1.300 Patienten und Patientinnen nach Hadamar verlegt. Aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alzey wurden 1941 250 Patienten und Patientinnen in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht.

300 Patienten und Patientinnen der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster wurden 1940 in drei verschiedene Tötungsanstalten verlegt. Darüber hinaus sind 1.700 Patienten und Patientinnen dieser Anstalt als Opfer der zweiten Mordphase zu betrachten.

Insgesamt ergeben die Zahlen die Summe von über 5.000 Menschen – Frauen, Männer, Kinder –, die aus dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz dem Krankenmord zum Opfer fielen. Dies ist eine Mindestzahl; denn ich habe mich bei meinen Angaben nur auf die vier genannten Einrichtungen beschränkt.

In diesen vier Einrichtungen begann nach dem Krieg die Erinnerungsarbeit zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Projekten. Ich will sie kurz aufzählen:

In Andernach wurde 1996 der Spiegelcontainer aufgestellt, und eine Veröffentlichung über ihn erschien 1998.

Die Heime Scheuern weihten das Denkmal „... Damit wir nicht vergessen“ im Jahr 2000 ein und veröffentlichten gleichzeitig eine Dokumentation über die Opfer.

In Alzey wurde der Begleitband zu einer Ausstellung über die Geschichte der Rheinhessenfachklinik im Jahr 2000 herausgegeben und 2005 in der Klinik ein Mahnmal eingeweiht.

Hier in Klingenmünster wurde 1993 ein Gedenkstein im Klinikgelände am Eingang dieses Festsaals aufgestellt. Fünf Jahre später veröffentlichte das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde ein Buch über die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster im Nationalsozialismus. Letztes Jahr weihte Ministerpräsident Kurt Beck die „Pfälzische Gedenkstätte für die Opfer der NS-Psychiatrie“ auf dem Friedhof der Klinik ein.

Die Aufzählung der Gedenkprojekte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll aber dokumentieren, dass vor 16 Jahren ein allmählicher Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit einsetzte. An die Stelle von Verdrängen und Vergessen trat die Frage nach der möglichen Verstrickung der genannten Einrichtungen in die Krankenmorde. Engagierte Schüler und Schülerinnen und Bürger ergriffen die Initiative zur Aufarbeitung, oder die Träger der Einrichtungen reagierten auf Anregung, vielleicht auch auf Druck, von außen.

Den örtlichen Arbeitsgruppen standen dabei vor allem in der Anfangszeit ihrer Tätigkeit zum Teil ungebrochene Verdrängungsmentalitäten oder auch große Finanzierungsprobleme gegenüber. Sie ließen sich aber dadurch von ihren Vorhaben nicht abhalten. Ihrer Hartnäckigkeit und Ausdauer ist es zu verdanken, dass die Projekte realisiert wurden.

Auch ich stelle die Frage: Wozu sich noch nach über 60 Jahren mit den NS-„Euthanasie“-Verbrechen beschäftigen? Ich will versuchen, Ihnen vor dem Hintergrund der in der Gedenkstätte Hadamar gemachten Erfahrungen Antworten zu geben, zunächst unter dem Aspekt des Gedenkens:

Die Opfer des Krankenmords haben in aller Regel kein Grab, keinen Grabstein, auf dem ihr Name steht. Die Erinnerung wurde mit ihrem Tod ausgelöscht. Deshalb hat der Ort, an dem der Kranke ermordet oder von dem aus er in den Tod transportiert wurde, eine besondere Bedeutung. Deshalb sollte an solchen Orten der Opfer namentlich gedacht werden können.

Meistens sind die Namen der ermordeten Patienten zunächst nicht oder nur zum Teil bekannt und müssen erst mühsam recherchiert werden, z. B. in Archiven. Daher freut es mich, aus dem Munde des Präsidenten des Landtags vorhin gehört zu haben, dass die Novellierung des Archivgesetzes in diesem Jahr noch vollzogen wird, sodass die Quellen, die unverzichtbar sind für ein namentliches Gedenken, dann zugänglicher werden.

Wenn die Opfer also der Anonymität entrissen werden, in die sie von den Nationalsozialisten gestoßen wurden, und ihre Namen zurückerhalten, dann erhalten sie damit auch ihre Würde zurück. Dies ist ein Akt der Wiedergutmachung, den wir den Opfern schuldig sind.

Noch aus einem anderen Grund ist das namentliche Gedenken unverzichtbar: Angehörige und Freunde der Opfer brauchen einen Ort der Trauer. Die Ermordeten haben keine Gräber, ihre Asche wurde in alle Winde zerstreut, und ihre Leichname wurden anonym, oft sogar in Massengräbern verscharrt. Ein Mahnmal, das die Namen der Ermordeten trägt, oder ein Gedenkbuch, das ihre Namen verzeichnet, ist geeignet, das fehlende Grab zu ersetzen.

Die Kenntnis der Namen und anderer Daten der Opfer ermöglicht es, Auskünfte über deren Schicksal zu erteilen, wenn Angehörige oder Erinnerungsinitiativen aus Städten und Gemeinden anfragen. Von besonderer Bedeutung sind die Informationen für die Angehörigen. Mit ihnen wird meistens ein über 60 Jahre langes Schweigen in den Familien aufgebrochen. Daher ist es auch empfehlenswert, den Angehörigen, verbunden mit der Auskunftserteilung, ein Betreuungsangebot in Form von Gesprächen zu machen.

Jetzt will ich mich der Beantwortung meiner gestellten Frage unter dem Aspekt der historisch-politischen Bildung widmen: Ziel historisch-politischer Bildung sollte auch sein, Jugendliche und junge Erwachsene sensibel zu machen für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder überhaupt mit Menschen, die an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Sie sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Missachtung der Menschenwürde und die schrittweise Beschneidung der Menschenrechte, welche die Opfer zunächst erdulden mussten, bevor sie ermordet wurden, die Grundlagen einer demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung bedrohen und dann zerstören.

Nicht nur junge Menschen aus Schule und Ausbildungsstätten sollten mit dem Schicksal behinderter Menschen im Nationalsozialismus vertraut gemacht werden, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gesundheits- und Sozialberufen, z. B. im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Auf diesem Wege kann ein wichtiger Beitrag zur Menschenrechtserziehung geleistet werden.

Die angesprochenen Zielsetzungen stellen Aufgaben dar, die nur mit einer nachhaltigen Gedenk- und Bildungsarbeit geleistet werden können, und zwar an einem Ort, der in unmittelbarer Beziehung zu den Krankenmorden steht. Deshalb wurde in Hadamar eine NS-„Euthanasie“-Gedenkstätte vor über 25 Jahren errichtet. Es wäre deshalb auch zu begrüßen, wenn die zahlreichen Aktivitäten der Pfalzlinik zum Gedenken an die Opfer der Krankenmorde in eine nachhaltige Gedenk- und Bildungsarbeit mit Personal, Räumlichkeiten und eigenen pädagogischen Konzepten münden würden.

Zum Schluss möchte ich auf eine spezielle Aufgabe nachhaltiger Gedenkstättenarbeit kommen, die ich bislang ausgeklammert habe: Ziel der Gesellschafts- und besonders der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik ist eine inklusive Gesellschaft, das heißt, Menschen mit Behinderungen sind nicht mehr ausgeschlossen, sondern sind eingebunden in unsere Gesellschaft und repräsentieren mit uns allen die Gesellschaft. Doch von diesem Ziel sind wir noch weit entfernt.

Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen findet auch heute noch statt: im Alltag, auf der Straße, im Berufsleben, auf Behörden oder auch im Bildungsbereich. Von knapp 500.000 Schülerinnen und Schülern in der Bundesrepublik mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nur 15 % an Regelschulen unterrichtet. Angebote historisch-politischer Bildung für Menschen mit Behinderungen fehlen praktisch ganz.

An diesem Punkt sind die Gedenkstätten für die Opfer des Krankenmords gefordert. Sie müssen offen sein für behinderte Menschen. Damit meine ich nicht nur rollstuhlgerechte Zugänge, sondern die Gedenkstätten müssen Konzepte entwickeln mit und für behinderte Menschen als Besucher, damit sie sich über die Geschichte der Verfolgung ihrer Gruppe in der NS-Zeit informieren können.

Dies bedeutet nichts anderes, als dass eine Gedenkstätte sich auch als ein Ort historisch-politischer Bildung für Menschen mit Behinderungen versteht. Mit dieser neuen Aufgabe haben wir in der Gedenkstätte Hadamar vor einigen Jahren in Theorie und Praxis begonnen. Bis heute haben rund 700 behinderte Menschen aus dem In- und Ausland unsere Einrichtung besucht.

Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft werden wir nur unvollkommen erreichen, wenn wir nicht alle – damit meine ich uns alle, also Menschen mit und ohne Behinderungen – Kenntnis haben über die Geschichte der Diffamierung dieser Menschengruppe, ihrer Ausgrenzung bis hin zu ihrer tödlichen Verfolgung. Dazu gehört auch das Wissen darüber, dass die Opfer des Krankenmords bis heute nicht als NS-Verfolgte gemäß dem Bundesentschädigungsgesetz anerkannt sind, trotz des

jahrelangen Kampfes des „Bundes der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“.

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die von der Bundesrepublik kürzlich ratifiziert wurde und demnächst in Kraft tritt, besagt in Artikel 1 unter anderem: Zweck der Konvention ist es – ich zitiere –, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ Zu diesen Rechten gehört auch, dass sich behinderte Menschen über die Krankenmorde informieren, der Opfer gedenken und über sie trauern können.

Wenn wir von der inklusiven Gesellschaft sprechen, sollten wir nicht vergessen, meine Damen und Herren: Jeder Einzelne von uns kann schon morgen das Schicksal der behinderten Menschen teilen: durch Unfall, Krankheit oder spätestens im Alter. Wollen wir dann nicht, dass wir mit unserer Behinderung in einer Gesellschaft leben, die uns mit Würde behandelt und in Würde sterben lässt?

Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker prägte dazu einmal folgenden Satz, und mit ihm möchte ich schließen: „Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“

Vielen Dank.

(Beifall)

Ansprache

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen des rheinland-pfälzischen Landtags, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, verehrter Herr Professor Meyer, verehrte Damen und Herren, die Sie die dritte Gewalt in unserem Staat repräsentieren! Mein besonderer Gruß gilt den Gastgebern, Ihnen, Herr Anstätt, und allen, die hier wirken, aber auch den Repräsentanten der anderen Einrichtungen für psychisch kranke Menschen in unserem Land Rheinland-Pfalz. Mein Gruß gilt den Damen und Herren, die die Kommunalpolitik repräsentieren, an der Spitze Ihnen, verehrter Herr Vorsitzender Wieder.

Mein besonderer Gruß und Dank gilt auch denen, die sich des Erinnerns an die schreckliche Geschichte der Euthanasiemorde in besonderer Weise angenommen haben. Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Dr. Lilienthal, für das, was Sie uns gesagt haben.

Ich darf auch unserer Landeszentrale für politische Bildung für die Gedenkarbeit, die in Ihrem Hause geleistet wird, danken, Herr Dr. Schiffmann. Ich beziehe alle, die sich engagieren, von Herzen mit ein, insbesondere natürlich diejenigen, die die betroffenen Gruppen der Opfer der furchtbaren Naziverbrechen repräsentieren, sowie den Repräsentanten der jüdischen Kultusgemeinde. Auch Ihnen, Herr Delfeld, als Repräsentant der Sinti und

Roma, und allen anderen sei Anerkennung und Dank gesagt.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich ganz besonders herzlich dafür zu bedanken, dass in unserer Gesellschaft viele Menschen engagiert sind, um das Nichtvergessen lebendig zu halten. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Kirchen. Ich freue mich, Herr Oberkirchenrat Sutter, dass Sie uns die Ehre geben, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Mit all diesen Zeichen wird deutlich, dass wir uns aus dem tiefen Wunsch heraus erinnern wollen und den Menschen, die aus unserer Mitte gerissen, verbrochen an Leib und Leben beschädigt und umgebracht worden sind, Respekt und Trauer schulden. Das ist die einzige Möglichkeit, seelisch mit einer solch furchtbaren Tat zurechtzukommen.

Ein solcher Tag muss auch die Gewissheit in uns lebendig halten, dass wir an jedem 27. Januar des Gedenkens, aber auch an allen 364 Tagen im Jahr gefordert sind, Lehren zu ziehen und uns entschlossen zur Wehr zu setzen, wenn Zeichen in die falsche Richtung weisen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist der 27. Januar auch ein Tag, an dem das „Nie wieder“ in aller Nachhaltigkeit und Deutlichkeit ausgedrückt und in uns gefestigt werden muss.

Wenn die hiesige regionale Zeitung „DIE RHEINPFALZ“ ausgerechnet am heutigen Tag berichten musste, dass in einem Vorort von Pirmasens die NPD eine Jugendbildungsstätte einrichten will, sind das solche Zeichen, die Empörung und den Willen in uns aufrufen müssen, mit den Mitteln des Rechtsstaats zu unterbinden, dass solches wieder um uns herum stattfinden kann.

(Beifall)

Es muss auch der Wille geschärft werden, die Herausforderungen, auf die Sie, Herr Dr. Lilienthal, der Landtagspräsident und Herr Wieder hingewiesen haben, anzunehmen. Ja, wir haben ganz ohne Frage noch vieles zu tun. Wir werden diese Herausforderungen auch annehmen.

Das Archivgesetz ist angesprochen worden. Es befindet sich in der Ressortabstimmung und wird dem Parlament zugeleitet werden, weil wir davon überzeugt und im Bewusstsein gestärkt worden sind, dass ein besonderer Teil der Trauerarbeit und der Verantwortungsarbeit, die wir zu leisten haben, darin bestehen muss, den Zahlen wieder einzelne Gesichter, einzelne Schicksale und ihre jeweilige Würde zuzuordnen.

Bei allem Respekt vor datenschutzrechtlichen Überlegungen – diese müssen natürlich ihre Bedeutung behalten – sind diese grundlegenden Überzeugungen, die in uns gewachsen sind und jetzt umgesetzt werden müssen – davon bin ich überzeugt – die wichtigeren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss auch darum gehen, dass wir in unserem Alltagsleben und Arbeiten Schlussfolgerungen ziehen. Dort, wo unser aller Zivilcourage gefordert ist, wo Menschen herabge-

setzt und erniedrigt werden und es darum geht, in unseren Schulen und Jugendeinrichtungen zu entscheiden, wo das nächste Ziel für eine Bildungsreise liegt – ich möchte dies als Bitte und nicht als Vorgabe oder Vorschrift verstanden wissen –, muss noch intensiver als bisher darüber nachgedacht werden, ob solche Stätten des Erinnerns nicht zur politischen und gesellschaftlichen Bildung sowie zur Reife von Menschen unverzichtbar dazugehören, und zwar nicht im Sinne, um Schuld zu verteilen, sondern unsere Geschichte anzunehmen, sich verantwortlich zu fühlen und die richtigen Schlussfolgerungen zur Gestaltung der Zukunft ziehen zu können.

Zu diesen besonderen Herausforderungen gehört sicher die Frage, wie wir Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft eingliedern. Die rechtlichen Bedingungen sind in Rheinland-Pfalz sicher so gestaltet, dass sie der Aufgabe entsprechen. Der Alltag ist es noch nicht immer und an jeder Stelle.

Wenn wir über Menschen mit Behinderungen und kranke Menschen reden, dann ist es in diesem Aufgabenfeld eine besondere Herausforderung, sich um Menschen mit seelischer Behinderung und psychischer Erkrankung zu kümmern; denn es ist zweifelsfrei wahr, dass die Barbarei der Nazi-Diktatur, aber auch eine schreckliche unweisende Überlieferung von furchtbaren Fehlurteilen über solche Erkrankungsbereiche die Lebenssituation von Generationen um Generationen psychisch kranker und geistig behinderter Menschen geprägt hat.

Ich bin froh darüber, dass in den letzten 14 Jahren, seit der Gedanke der „Gemeindenahen Psychiatrie“ vorangetrieben und umgesetzt wird, vieles geschehen ist. Wir befinden uns noch in diesem Prozess und wollen ihn miteinander fortführen.

Ich will dabei auch den Einrichtungen in unserem Land ein Dankeschön sagen, die sich um psychisch kranke Menschen kümmern, die unglaubliche Veränderungen auf sich genommen haben, um diesen Weg zur „Gemeindenahen Psychiatrie“ zu gehen.

Ich habe das in Klingenmünster miterleben und zusammen mit all denen, die hier arbeiten und Verantwortung tragen, mitgestalten können. Ich möchte auch ein Dankeschön den Menschen sagen, die diese tiefgreifenden Veränderungen auch als Arbeitsplatzbedrohung hätten empfinden können, aber denen es der Patienten wegen um das Ganze gegangen ist. Ich darf allen, die in Rheinland-Pfalz diesen Weg mitgegangen sind und mitgehen, dafür danken.

Dieses Ziel, psychische und somatische Erkrankungen gleichzustellen und auf diese Art und Weise ein besonderes Zeichen der Integration psychisch kranker Menschen in unserer Gesellschaft zu setzen und immer wieder zu erneuern und lebendig zu halten, darf an einem solchen Tag in Erinnerung gerufen werden. Es muss in Erinnerung gerufen werden, weil wir nicht am Ziel sind.

Aufgaben erwachsen aus dem Erinnern. Herausforderungen sollen durch eine solche Begegnung im Erinnern

in Kraft münden, um sie besser bewältigen zu können. Wenn an einem solchen Tag aus dieser Gefühlslage heraus das Gemeinschaftsgefühl insgesamt in unserer Gesellschaft wächst – jeweils wechselseitig bei Stärkeren und Schwächeren; ich bin überzeugt davon, dass es durch solche Begegnungen des Erinnerns in besonderer Weise wächst –, haben wir für uns alle viel getan.

Wir verbeugen uns in Respekt und Ehrfurcht vor den Opfern. Wir wollen uns verpflichten, mit unserer Kraft das zu tun, was in unserer Macht liegt, um so Schreckliches zu verhindern, und im Alltag der Herausforderung, Menschenwürde als unteilbar zu leben, auch gerecht zu werden.

Danke für diese Begegnung.

(Beifall)

Musik

Was wir alleine nicht schaffen
Musik und Text: Söhne Mannheims
Interpretation: ST-Band

(Beifall)

Ende der Sitzung: 12:38 Uhr

Anschließend:

**Gemeinsamer Gang zur
Pfälzischen Gedenkstätte für die Opfer
der NS-Psychiatrie**
Klinikfriedhof des Pfalzkrankenhauses

Gedenken und Gebet
Pfarrer Wolfgang Roth
Pastoralreferent Michael Reis
Klinikseelsorger am Pfalzkrankenhaus

Kranzniederlegung